

WEITERE FRAGEN?

Weiterführende Informationen zur Übernachtungsabgabe finden Sie auf www.simmerath.de oder

einfach per QR-Code:



<https://buengerportal.simmerath.de/suchzentrum/-/vr-bis-detail/dienstleistung/749480/show>



Städteregion Aachen · D. Metz

Eifel Tourismus GmbH · D. Metz

Gemeinde Simmerath

Rathaus 1

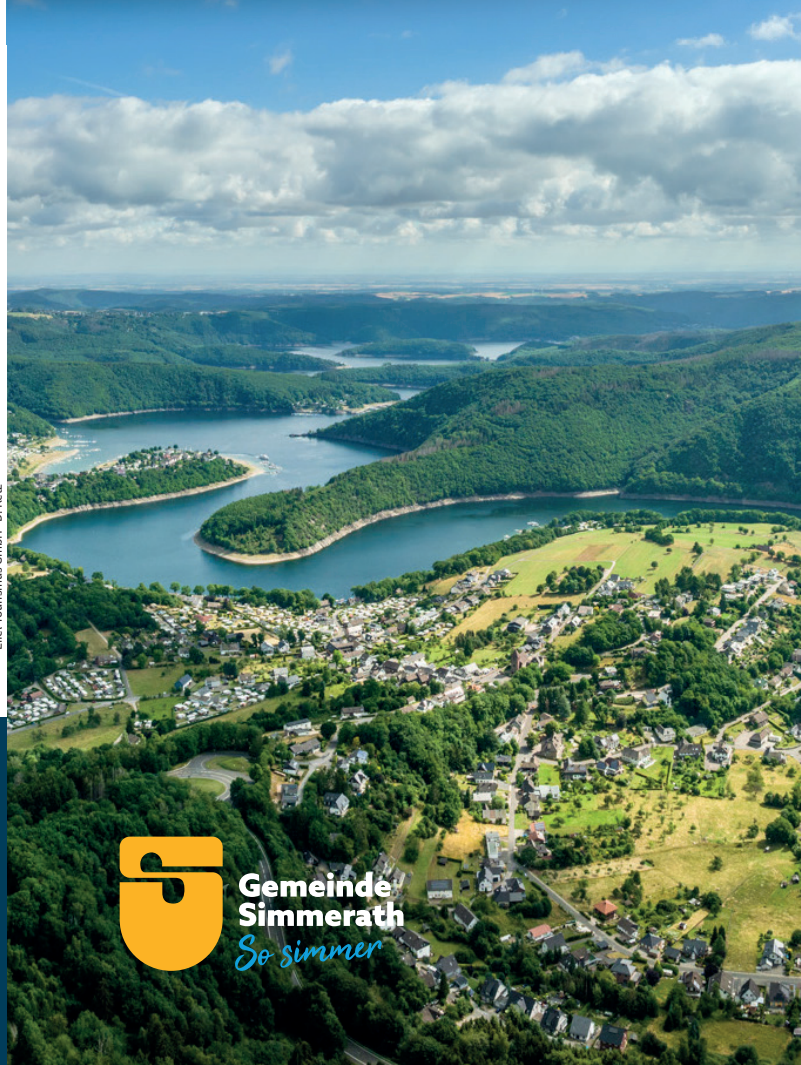
52152 Simmerath

T: 02473 / 607-0

www.simmerath.de

gemeinde@simmerath.de

ÜBERNACHTUNGS- ABGABE INFORMATIONEN FÜR GÄSTE



Gemeinde
Simmerath
So simmer

AUF EINEN BLICK

Ab dem 01.01.2025 erhebt die Gemeinde Simmerath eine Übernachtungsabgabe in Höhe von 5% des Brutto-Übernachtungspreises. Diese ganzjährige Abgabe bezieht sich auf die Kosten der reinen Übernachtung und somit fließen Zusatzleistungen, wie z.B. Verpflegung oder Parkplatzgebühren, nicht in die Berechnung ein.

Als überzeugtes Mitglied der Erlebnisregion Nationalpark Eifel liegt der Gemeinde Simmerath das Wohlergehen der Gäste sehr am Herzen! Daher ist es selbstverständlich, das touristische Angebot attraktiv zu gestalten und den Lebens- und Erholungsraum stets gepflegt zu halten. So unterhält die Gemeinde eine breite Infrastruktur, die nicht immer offensichtlich dem Tourismus zuzuordnen ist.

Mit der Übernachtungsabgabe kann das touristische Angebot nachhaltig sichergestellt werden.



Vielen Dank

Die Gemeinde Simmerath bedankt sich für die Unterstützung z.B. bei

- der Instandhaltung von rd. 550 Kilometern Wander- und Radwegen.
- der Pflege von zahlreichen Rast- und Erlebnispunkten.
- dem Betrieb von zwei ganzjährig besetzten Tourist-Informationen.
- der Zurverfügungstellung von zwei natürlichen Badestellen mit Badeaufsicht durch die DLRG.
- der stetigen Weiterentwicklung der touristischen Infrastrukturen zur regelmäßigen Attraktivierung des touristischen Angebotes.

